



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/029

Amt: Kämmerei
Verfasser: Manuel Stöhr
Aktenzeichen: 703.3 / 815.3

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
04.04.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Beschluss der Gebührenanpassung

Die Stadt Geisingen ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr), die dezentralen Schmutzwassergebühren und die Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2023 neu zu kalkulieren. Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die extern erstellt wird und eine umfangreiche Zuarbeit durch die Verwaltung erfordert.

Aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht und den noch fehlenden Vergleichswerten der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 konnten die zur Kalkulation benötigten Unterlagen nicht vor dem 01.01.2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Satzung wird rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Die Gebühren haben sich seit 2016 wie folgt entwickelt:

Bezeichn.	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wasser:	2,12 €	2,12 €	2,12 €	2,12 €	2,12 €	2,03 €
Abwasser:	2,91 €	2,63 €	2,54 €	2,44 €	2,44 €	2,05 €
Niederschl.	0,59 €	0,59 €	0,74 €	0,61 €	0,61 €	0,61 €

Die Gebühren für 2021/2022 wurden im Mai 2021 kalkuliert. Die Verringerung der Wasser- sowie Abwassergebühren 2021/2022 kam durch eine zu hohe Schätzung des Wasser- und Abwasserverbrauchs zustande. So wurden für das Jahr 2021 mit verkauften Wasserleistungseinheiten von 353.500 m³ gerechnet. Verkauft wurden nur 277.424 m³ Wasserleistungseinheiten. Für das Abwasser wurde mit 337.200 m³ Leistungseinheiten gerechnet. Verkauft wurden nur 258.289 m³.

Diese Kalkulation hat zu einer Verringerung der Gebühren 2021/2022 geführt, wodurch die Defizite bei den beiden Eigenbetrieben nun durch die jetzige Gebührenkalkulation wieder ausgeglichen werden muss.

Gemäß der neuen Gebührenkalkulation von Schneider & Zajontz sind folgende kalkulierten Beiträge kostendeckend:

	2023	2024
Wasser:	2,86 €	2,86 €
Abwasser:	2,70 €	2,70 €
Niederschl.	0,67 €	0,67 €

Des Weiteren erhöht sich der Betrag für geschlossene Gruben von 0,80 €/m³ auf 1,04 €/m³ und für Kleinkläranlagen von 10,00 €/m³ auf 13,00 €/m³.

Beschlussvorschlag

1. Die beiliegende Gebührenkalkulation „Gebührenkalkulation Abwasser 2023-2024“ wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der beiliegenden Änderungssatzung „Abwassergebühren 2023-2024“ wird zugestimmt.
3. Die beiliegende Gebührenkalkulation „Gebührenkalkulation Wasser 2023-2024“ wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
4. Der beiliegenden Änderungssatzung „Wassergebühren 2023-2024“ wird zugestimmt.

Geisingen Gebührenkalkulation Abwasser 2023-2024 - Endfassung

Änderungssatzung Abwassergebühren 2023-2024

Geisingen Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2023-2024 - Endfassung

Änderungssatzung Wassergebühren 2023-2024